



Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Die Stadt Töging a.Inn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Bezeichnung der Straße	Söderbergstraße
Anfangspunkt	östliche Grundstücksgrenze des Wendehammers auf Fl.-Nr. 1602/10
Endpunkt	Auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze von Fl.-Nr. 1602/17
Länge	0,370 km
Straßenklasse	Ortsstraße
Flurnummer	1602/39 der Gemarkung Töging a.Inn
Widmungsbeschränkung	---
Träger der Straßenbaulast	Stadt Töging a.Inn
Gemeinde	Stadt Töging a.Inn
Landkreis	Altötting
Regierungsbezirk	Oberbayern
Gründe für die Widmung	Durch Grundstückstausch geht das Grundstück wieder in öffentliches Eigentum über und dient ab dann wieder dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss (Zimmer U 20) während der Besuchszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Widmung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.toeqing.de> veröffentlicht.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Töging a.Inn, den 25. November 2021
Stadt Töging a.Inn

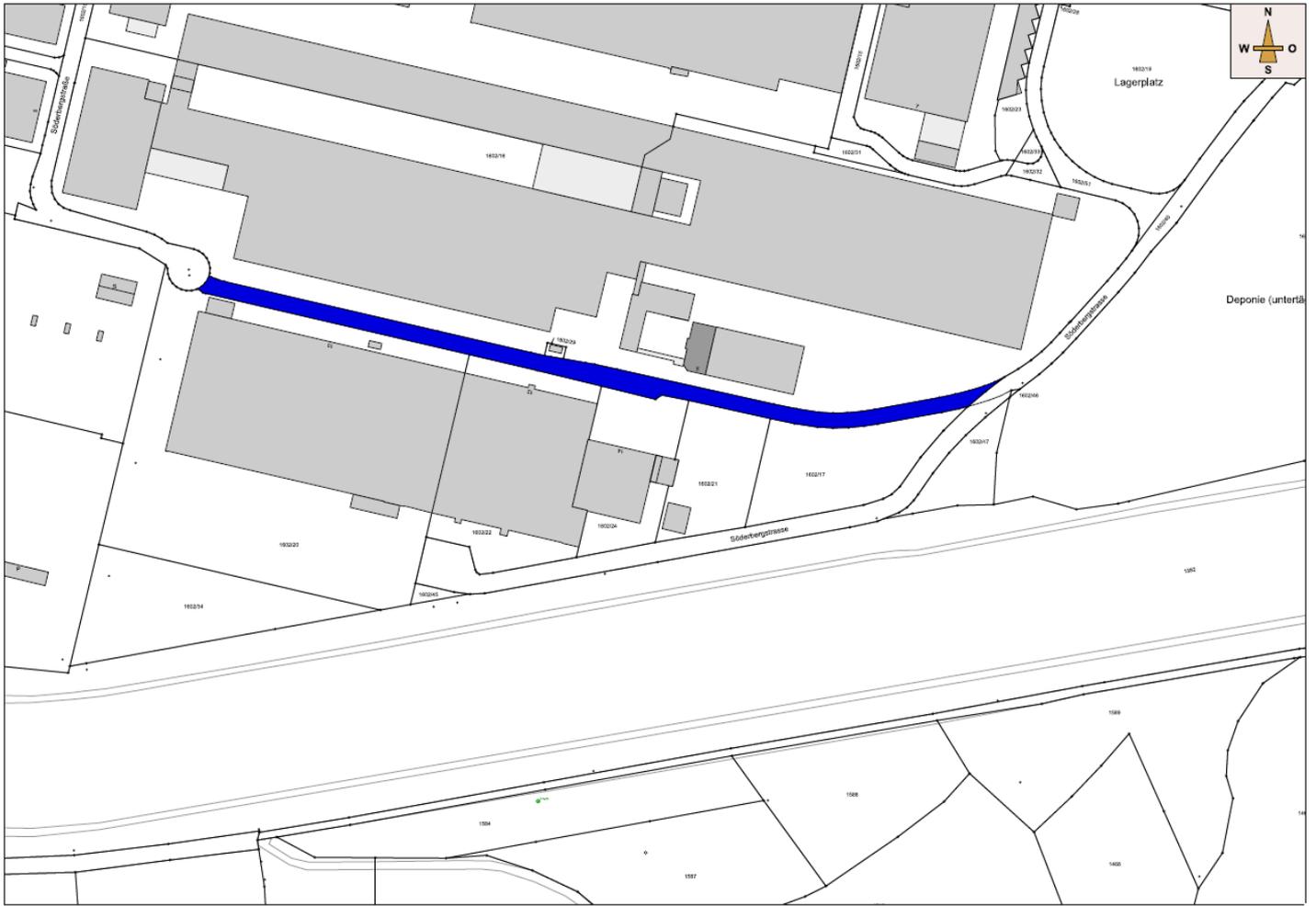
Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 26. November 2021

Abgenommen am: _____

...

Anlage



gewidmete Fläche
Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht